

**Höchstspannungsleitung Brunsbüttel - Großgartach (Vorhaben 3), Abschnitt D
(Gerstungen - Arnstein)
Höchstspannungsleitung Wilster - Bergrheinfeld / West (Vorhaben 4), Abschnitt D
(Gerstungen - Bergrheinfeld / West)**

Prüfauftrag: Überprüfung von Hinweisen, die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 NABEG und der Erörterungstermine nach § 10 NABEG eingebracht wurden

Hintergrund:

Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 NABEG sowie der Erörterungstermine nach § 10 NABEG haben die Stellungnehmer*Innen und Einwender*Innen¹ Hinweise auf möglicherweise entscheidungsrelevante Inhalte vorgebracht.

Diese ergeben sich zum einen aus abweichenden Einschätzungen der Konfliktlagen seitens der Hinweisgeber entgegen der in den Unterlagen nach § 8 NABEG zugrunde gelegten Konflikteinschätzungen. Zum anderen sind einige Informationen erst nach dem Stichtag der verwendeten Datengrundlagen eingegangen und haben somit noch keine Berücksichtigung in den Unterlagen nach § 8 NABEG finden können.

Manche dieser Hinweise lassen eine gesonderte Betrachtung notwendig erscheinen.

Hierbei handelt es sich um Sachverhalte, die geeignet wären, das Vergleichsergebnis und somit die Trassenkorridorauswahl nennenswert zu beeinflussen, da sie möglicherweise

- die Konfliktschwere bereits identifizierter und im Vergleich berücksichtigter Konfliktpunkte verändern oder
- zusätzliche Konfliktpunkte generieren.

Ziel:

Um die Bundesnetzagentur in die Lage zu versetzen, gemäß § 12 NABEG eine sachgerechte Entscheidung über den Verlauf des Trassenkorridors zu treffen, sind die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte durch die Vorhabenträger auf eine mögliche Relevanz für den Korridorvergleich zu prüfen.

Zur Beurteilung dieser Sachverhalte müssen in einigen Fällen zusätzliche Informationen eingeholt werden.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text nachfolgend die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige jeden Geschlechts.

Prüfgegenstand

Inhalte:

Folgende Aspekte sind aufzubereiten:

Bauleitplanung

Bauleitpläne, auf die im Verlauf der Beteiligung bzw. der Erörterungstermine hingewiesen wurde, die bereits eine gewisse planerische Verfestigung besitzen (mindestens: Aufstellungsbeschluss), sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Durchgängigkeit der Trassenkorridore zu prüfen. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Planungen:

- TKS 97: Stadt Bad Liebenstein, Bebauungspläne „Mühlweg“ und „Hinterm Röhgarten“ im Ortsteil Meimers.
Im Rahmen ihrer Stellungnahme sowie des Erörterungstermins in Bad Salzungen hat die Stadt Bad Liebenstein vorgetragen, dass o.g. rechtskräftige Bebauungspläne durch die Führung des TKS 97 erheblich betroffen seien. Eine kartographische Abgrenzung der genannten Bebauungspläne liegt weder der Stellungnahme bei noch ist sie sonstigen, frei zugänglichen Quellen zu entnehmen.
Seitens der Vorhabenträger ist zu prüfen, ob sich aus den o.g. Bebauungsplänen ein Konfliktpunkt ergibt, welche Einstufung dieser gemäß angewendeter Methodik erhalten würde und welche Auswirkungen dies auf die Durchgängigkeit des TKS 97 hätte.
- TKS 104: Gemeinde Petersberg, Interkommunales Gewerbegebiet bei Petersberg/Künzell.
Gegenwärtig liegt für diesen Bebauungsplan lediglich ein Aufstellungsbeschluss aus dem Jahr 2016 vor. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung der Bundesnetzagentur nach § 12 NABEG für die Abschnitte „D“ der Vorhaben 3 und 4 nach dem Bundesbedarfsplan ein fortgeschrittener Verfahrensstand, möglicherweise auch bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegt, der in der Entscheidung zu berücksichtigen ist. Im Hinblick darauf ist durch die Vorhabenträger zu prüfen, ob sich in diesem Fall ein Konfliktpunkt ergeben würde. Sodann ist zu prüfen, welche Einstufung dieser gemäß angewendeter Methodik erhalten würde und welche Auswirkungen dies auf die Durchgängigkeit des TKS 104 hätte.

Raumverträglichkeit

- Änderung des Regionalplanes Südwestthüringen
Die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen hat in ihrer Stellungnahme sowie im Rahmen des Erörterungstermins in Bad Salzungen auf die derzeit laufenden Verfahren zur Änderung des Regionalplans Südwestthüringen hingewiesen. Der Planentwurf konnte in den Unterlagen nach § 8 NABEG aufgrund des Redaktionsschlusses zur Datenerhebung noch nicht berücksichtigt werden. Es ist daher zu prüfen, welche Auswirkungen die Änderungen des Regionalplans auf die Durchgängigkeit der jeweiligen Trassenkorridore haben. Dies betrifft insbesondere die

Darstellungen zu Vorranggebieten (VRG) Windkraft, VRG Freiraumsicherung mit dem Funktionsbereich Wald sowie VRG Rohstoffgewinnung. Da das o.g. Regionalplanänderungsverfahren zum Zeitpunkt der Entscheidung zur Bundesfachplanung gemäß § 12 NABEG möglicherweise bereits abgeschlossen ist, ist dieser Sachstand auch der Prüfung zugrunde zu legen.

- Landesentwicklungsprogramm Hessen, 3. Änderung
In seiner Stellungnahme sowie im Rahmen der Erörterungstermine in Rotenburg/Fulda sowie in Petersberg wies das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen darauf hin, dass, entgegen der seitens der Vorhabenträger vorgebrachten Argumentation, die Inhalte der 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 für das Vorhaben von Relevanz und daher in die Betrachtungen einzubeziehen seien. Es ist daher zu prüfen, welche Auswirkungen die Inhalte der 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes auf die Durchgängigkeit der jeweiligen Trassenkorridore haben.

Natura2000:

- Natura2000: aktualisierte Standarddatenbögen und Gebietsverordnungen in Thüringen; Seitens der Vorhabenträger ist darzulegen, inwiefern sich diese Aktualisierungen auf die Prüfergebnisse der durchgeführten FFH-Vor- und -Verträglichkeitsprüfungen und somit ggf. auf die Durchgängigkeit der jeweiligen Trassenkorridore haben.

SG Wasser

- Die Rückmeldungen einiger Wasserbehörden zur Einschätzung der wasserrechtlichen Genehmigungsfähigkeit sind erst nach dem Stichtag der Unterlagenerstellung bei den Vorhabenträgern eingegangen. Diese Rückmeldungen haben die Vorhabenträger zwar an die BNetzA übermittelt, sind aber noch nicht in die Vergleiche eingegangen. Daher ist seitens der Vorhabenträger segmentweise zu überprüfen, ob es durch die neuen Informationen relevante Änderungen in der Konfliktpunkteinstufung geben kann.

Form der Aufarbeitung:

Die Aufarbeitung soll in Form von „Steckbriefen“ erfolgen. Diese sollten folgende Inhalte aufweisen:

- Text zur Sachlage
- Übersichtskarte, ggf. Detailkarten im Maßstab: 1:5.000
- Einschätzung der Konfliktlage und ggf. Vorschläge zur Konfliktentschärfung (z.B. Meidungs- und Minderungsmaßnahmen wie angepasste Feintrassierung)
- Einschätzung, ob eine ggf. veränderte Sachlage Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung haben kann
- Darlegung möglicher Konfliktlagen, die sich erst auf Ebene des PFV oder bei der Bauausführung vollständig klären lassen (z.B. geologische Verhältnisse im Zusammenhang mit Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten).